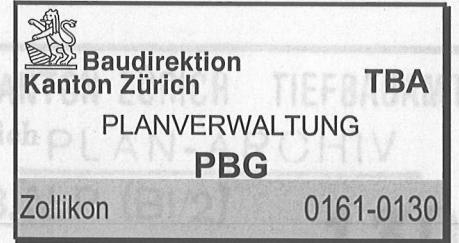


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich
Sitzung vom 19. Januar 1961**



337. Bau- und Niveaulinien (Genehmigung). Am 25. Oktober 1960 ersuchte der Gemeinderat Zollikon um Genehmigung seines Beschlusses vom 18. Mai 1960 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Fortsetzung der Langwattstrasse. Gemäss Zeugnis des Bezirksrates Zürich vom 21. Oktober 1960 sind gegen den am 27. Mai 1960 im kantonalen Amtsblatt veröffentlichten und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilten Beschluss keine Rekurse eingegangen.

Die verlängerte Langwattstrasse verbindet das bereits erstellte Teilstück mit der Forchstrasse, Hauptverkehrsstrasse N, I. Kl. Nr. 2. Ihrer Bedeutung als Quartierstrasse entspricht der auf 19,5 m festgesetzte Baulinienabstand. Die neuen Baulinien schliessen an die bereits mit Regierungsratsbeschluss vom 18. Februar 1954 mit 17 m Abstand genehmigten Baulinien an.

Es ist vorgesehen, die Langwattstrasse als Einbahnstrasse oder (bei der Einmündung in die Forchstrasse) als Stopstrasse zu erklären. Die erste Lösung verdient den Vorzug, da nur auf diese Weise die Ueberquerung der Forchstrasse durch Motorfahrzeuge bei der Einmündung der Langwattstrasse vermieden werden kann. Jedenfalls ist der Gemeinderat Zollikon einzuladen, diese Frage zu prüfen und bei der Bewilligung von Bauvorhaben dahin zu wirken, dass die am Brunnenbächli vorgesehenen Abstellflächen keinen direkten Zugang zur Forchstrasse erhalten.

Die Niveaulinien weisen eine Maximalsteigung von 8 % auf, die angeht.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts im Wege.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss des Gemeinderates Zollikon vom 18. Mai 1960 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der verlängerten Langwattstrasse wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Zollikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Der Gemeinderat Zollikon wird eingeladen, die Ausgestaltung der Langwattstrasse als Einbahnstrasse zu prüfen und die direkte Zufahrt von den projektierten Abstellflächen (am Brunnenbächli) zur Forchstrasse zu verhindern.

IV. Mitteilung an den Gemeinderat Zollikon unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Zürich sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 19. Januar 1961.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber;

H. Isler